

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 18 (1958)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER

FILM

BERÄTER

XVIII. Jahrgang Nr. 6

April 1958

Halbmonatlich

**HERAUSGEGEBEN VON DER
FILMKOMMISSION DES SKVV**

Ascenseur pour l'échafaud (Falle, Die)

III. Für Erwachsene

Produktion: Nouvelles Editions de Films, 1958; **Verleih:** Monopol Film;

Regie: Louis Malle; **Darsteller:** M. Ronet, J. Moreau, Jean Wall, Y. Bertin, E. Anderson.

Der Regisseur dieses Films, Louis Malle, ist ein Schüler von Robert Bresson, und an dessen spannungsreichen Film «Un condamné à la mort s'est échappé» erinnert in gewissen Zügen auch dieses Werk. Vor allem trifft dies auf das Titelmotiv zu. Ein junger Mensch, der eben seinen Chef ermordet hat, sieht sich plötzlich zu seinem Schrecken im Lift eingesperrt, da während seiner Fahrt der Nachtwächter nichtsahnend den Strom abgestellt hat. So wie in Bressons Film die Vorbereitungen für die Flucht das durchgehende Thema bilden, so zeigt auch dieser Film, wenigstens im ersten Teil, immer wieder die Versuche des Gefangenen, einen Ausweg aus dem Lift zu finden. Allerdings erschöpft der Film diese Möglichkeiten weniger konsequent; wie er überhaupt Interesse mehr durch Abwechslung als durch folgerichtige Auswertung der Situationen weckt. Zwei weitere Fäden sind mit dem ersten aufs engste verzwirrt: die Geliebte des Mörders (die Frau des Ermordeten) sucht verzweifelt nach ihm, da sie sich für die Flucht treffen wollten; unterdessen unternehmen zwei Halbwüchsige eine Strolchenfahrt mit dem Auto des Mörders und bringen diesen in einen falschen Verdacht. Diese drei Elemente laufen, sich ablösend, durch den Film hindurch, wobei die Pointe vor allem darin besteht, daß sie eben erst gegen den Schluß zueinander in einen bewußten Zusammenhang geführt werden. Wenn auch das Geschehen, so wie es sich in der Seele der Frau auswirkt, eine deutliche psychologische Note bekommt, so kann man doch den Film kaum als tiefgründig bezeichnen. Die Gepflegtheit in den Einzelheiten hebt den Film wohl über den Durchschnitt der Kriminalfilme, aber noch nicht in den Bereich der eigentlich künstlerischen Werke hinauf.

1354

Secret place, The (Am Rande der Unterwelt)

III. Für Erwachsene

Produktion: John Bryan, England, 1957; **Verleih:** Victor; **Regie:** Clive Donner;

Darsteller: B. Lee, R. Lewis, M. Brooke.

Einer jener Kriminalfilme, bei denen zwar das Verbrechen ohne irgendwelche gewichtigeren psychologischen Verwicklungen abgewickelt wird, aber dann die Menschlichkeit nachträglich Steine in den Weg legt und damit schließlich dafür sorgt, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen kann. Das Verbrechen besteht hier in einem gut vorbereiteten Juwelenraub, die menschliche Seite wird verkörpert durch einen Buben, der arglos der Braut des Hauptgangsters zugetan ist, von dieser nichtsahnend als Mithelfer gewonnen wird und schließlich in den Besitz des Diebsgutes gelangt. Die menschliche und die kriminalistische Seite gehen eine ausgeglichene Einheit ein, wobei allerdings keine der beiden Seiten sehr originelle Wege geht. Das Mädchen, das ebenso ungehindert Räuberbraut sein wie liebenswerte menschliche Gefühle hegen kann, ist schon oft in Filmen eine günstige Vermittlerin zwischen Weiß und Schwarz, Gut und Böse gewesen. Und kindliche Filmrollen haben, wie auch hier, leicht die Sympathie der Zuschauer auf ihrer Seite. Und wenn das bildliche Geschehen ohne große Brutalitäten abgeht — auch in dieser Hinsicht wäre kaum etwas gegen den Film einzuwenden —, kann man den Film ohne weiteres als spannende, nicht allzu anspruchsvolle Unterhaltung gelten lassen. Eine andere Frage: Ist ein solcher Film wieder ein neues Alinea im Handbuch für angehende Verbrecher? Natürlich können diese wie aus fast jedem Kriminalfilm den einen oder andern Trick abgucken, nur sehr «nützlich» scheint dieser Film doch wieder nicht zu sein. Käme es also auf die Atmosphäre an: Uns scheint auch diese recht harmlos zu sein — gerade wegen der menschlichen Züge. Wer also unbedingt von Zeit zu Zeit einen Kriminalfilm ansehen muß, wird sich an diesem den Magen nicht verderben.

1355